

Das Serbenlager in Mauthausen.

Mauthausen, Ende Jänner.

Das für serbische Kriegsgefangene bestimmte Lager bei Mauthausen liegt beiläufig eine halbe Stunde von diesem Orte entfernt und etwa 10 Minuten von der gleichnamigen Bahnstation. Das Lager wurde von der Militärbauleitung gebaut, und zwar auf einem Grundstück, das zum Teil Wiese, zum Teil Ackerboden war. Wer das Lager sieht, wundert sich über die Wahl des Platzes, aber die Bauleitung sagt, das sei der beste Grund dazu in der ganzen Umgebung, da unter dem Humus sich Schottergrund befinde. Die Baracken sind wie alle anderen Gefangenenbaracken in Österreich gebaut, haben je einen Fassungsraum von 400 Personen und besitzen zwei Etagen übereinander. Für sanitäre Vorkehrungen baute man vier Baracken für Marode, zwei für Infektionskranke, dann für jede dieser Marodenbaracken eine Küche, ebenso eine Küche für die Infektionsbaracke, schließlich eine Marodenbaracke für die Ärzte und ein Duschbad.

Die Marodenbaracken weisen ebenfalls das Zweietagenssystem auf, jeder zweite Stützpfiler trägt Sprossen zum Hinaufklettern. Die zuerst gebaute Gruppe von Baracken fasste 15.000 Mann, dann wurde noch ein sogenanntes neues Lager für 5000 Mann gebaut, so daß im ganzen Lager 20.000 Mann untergebracht werden können. Die Brunnen sind Schlagbrunnen, die anfangs schlecht funktionierten. Man hat später stärkere gegraben, die noch nicht alle ganz fertiggestellt sind. Aborte gab es anfangs fünf. Und die schauten bald nach dem Einzug der Gefangenen geradezu desperat aus. Zu den Baracken wurden gleich anfangs zehn riesige Speisehallen gebaut, die aber wegen der Krankheiten nicht benutzt werden können. In der letzten Zeit hat man einige davon als Magazine verwendet.

Nach und nach kamen die Serben an, so in Abteilungen von je 2000 Mann. Die Leute sind teilweise durch die schon drei Jahre dauernden Kriegsstrapazen ganz geschwächt angekommen. Bei jedem Transport gab es 10 bis 15 Schwerkranke, die wie Schatten herumtaumelten und sofort in die Marodenbaracken gebracht werden mußten. Sie sind meist in drei bis sechs Tagen gestorben. In militärischen Kreisen war man damals vielfach der Ansicht, daß, wenn diese Schwachen gestorben sein würden, die große Sterblich-

keit dann aufhören würde. Diese Meinung hat sich aber leider nicht zutreffend erwiesen. Als Wachtmannschaft fungierte ein Landsturmbataillon aus Mähren. Weiters war ein Wachtbataillon hier, das aus ganz jungen Leuten bestand, die von den Landsturmmännern zum Wachtdienst ausgebildet werden sollten, um dann jene zu ersetzen.

Inzwischen war in der Umgebung des Lagers und auch in der Landeshauptstadt das Gerücht verbreitet worden, daß die gefangenen Serben eine Unmenge Messer im Besitz gehabt hätten, wodurch die ganze Wachtmannschaft gefährdet gewesen sei. Die diesem Gerüchte zugrunde liegenden Tatsachen waren folgende: Von der Wachtmannschaft wurde gemeldet, daß die Serben lange Messer hätten und sich auch drohend zu den Landsturmmännern geäußert hätten: Wartet nur, wenn Ihr einmal weg seid, den jungen Rekruten werden wir es schon zeigen! Da diese Meldungen sich wiederholten, wurde eine unermutete Revision durchgeführt. Die Serben wurden in die Baracken kommandiert, die Wachtmannschaft umstellte die Baracken und dann wurden die Serben baradenweise herausgeschafft und einer Leibesvisitation unterzogen, während gleichzeitig auch in den Baracken selbst sorgfältig Nachschau gehalten wurde. Man fand dort tatsächlich einige scharfe Werkzeuge, so einen Krampen und Beile, die die Serben offenbar von den Arbeitsplätzen gestohlen hatten. Außerdem fand man bei den Gefangenen tatsächlich Messer der verschiedensten Art, durchwegs einheimische serbische Fabrikate und scharf geschliffen. Besonders charakteristisch sind sichelförmig gebogene Messer, nach Art unserer Schnapper, die mit einem langen Riemen versehen sind. Dieser Riemen wird beim Gebrauch um die Hand geschlungen und dient dazu, um das Messer im Griffe feststehend zu machen und um es besser in der Hand halten zu können. Diese Messer stellen eine ganz ansehnliche Waffe dar. Es wurden im ganzen etwa zwei Säcke voll von solchen Waffen zustande gebracht, darunter Taschenmesser, Raiermesser, Schusterkneipe u. s. w. Es ist die Meinung nicht von der Hand zu weisen, daß diese Waffen genügt hätten, um das junge Wachtkorps, wenn es später allein geblieben wäre, zu überwältigen.

Schon am dritten oder vierten Tag, nachdem die ersten Serben im Lager angekommen waren, gab es die ersten Infektionskrankheiten, es waren

Ruhrfälle. Einzelne Fälle wurden geheilt, mehr neue noch brachen aus, so daß der Krankenstand rasch zunahm. Dazu kam die Tuberkulose, die noch immer den größten Prozentsatz der Erkrankungen ausmacht, dann gab es die ersten Typhusfälle und zuletzt kam der Flecktyphus. Die Inkubationszeit bei der letzteren Krankheit beträgt 14 Tage bis drei Wochen, so daß man oft gar nicht sagen kann, ob jemand angesteckt ist oder nicht, plötzlich bricht dann die Krankheit aus. Man fand die Kranken in den einzelnen Baracken, aber wie viel eigentlich krank, bezw. angesteckt waren, konnte bald nicht mehr festgestellt werden. Dazu war anfangs Mangel an Ärzten. Zuerst war nur ein einziger Arzt vorhanden, nämlich der Arzt des Wachbataillons. Auf Ansuchen des Lagerkommandos ist dann der jüngst verstorbene Dr. Koch und kurz darauf als zweiter Dr. Pragmarer zugeteilt worden. Dieser war aber außerdem Gemeindevizit, Arzt der Brückensicherungsabteilung, Krankenkassenarzt, Bahnarzt und Arzt für zwei Militärspitäler in Mauthausen (Kotes Kreuz und Schwestern). Allein der Stand jener Kranken, die täglich zur Visite kamen, betrug ca. 300 und dann lagen noch etwa 200—300 Kranke in den Marodenbaracken, die vom Arzt selbst besucht werden sollten. Dazu kam, daß die nasse Witterung das ganze Lager in ein Schlammmeer verwandelte. Dazu hatte auch die Verlaugung der Serben immer mehr zugenommen. Kein Wunder, daß die Sterblichkeitsziffer stetig zunahm. Zuerst gab es nur zwei, vier und sechs Tote im Tage, dann zehn, bald stieg die Zahl auf 30 bis 50, später wurden es 80. Heute ist das Hundert längst überschritten. Am letzten Samstag, 23. Jänner, erreichte die Ziffer schon 186.

Als die Krankheiten zunahmen, erfolgten mehrere Inspektionen. Es kam nun Sanitätspersonal, es kamen Latrinewagen, es kamen dann auch die nötigen Desinfektoren zur Entlausung der kriegsgefangenen Serben. Die Leichen werden in desinfizierte Tücher eingewickelt und so beerdigt. Das Ausheben der Gräber bereitet Schwierigkeiten, da die Serben, die diese Arbeit besorgen, vielfach durch die Krankheit geschwächt sind. Seit der letzten Zeit ist eine größere Zahl von Arbeitskräften vorhanden, die mit der Durchführung der sanitären Maßnahmen betraut sind, besonders mit der Entwässerung des Bodens. Aber sie müssen auch die Menage in die Baracken tragen, denn die Serben, von denen dormalen wohl 90 Prozent als krank bezeichnet werden müssen, sind zum Teil so schwach, daß sie nicht herausgehen können.

Nachdem die ministerielle Kommission das Lager eingehend besichtigt hatte, sind mehr Ärzte gekommen. Dr. Koch ist inzwischen gestorben. Dr. Pragmarer wurde über eigenes Ansuchen seines Dienstes entlassen, weil er einfach den schweren Dienst nicht mehr leisten konnte. Bekanntlich liegt auch er jetzt krank darnieder. Es kamen nun neue neue Ärzte. In den letzten Tagen erst hat sich der neue Chefarzt bei einer Oskulation verletzt und ist erkrankt. Nun geht man daran, die bisher bestandenen Baracken zu evaluieren, die Maroden werden in den alten Baracken zurückgelassen und die Gesunden, sogenannten Nichtinfizierten, werden in das neue Lager gebracht, wozu eine Reihe neuer Baracken gebaut worden ist. Ein vom Ministerium entsandener General arbeitet eine eigene Organisation aus, um die Verhältnisse zu sanieren.

In jüngster Zeit nach dem Eintreffen der Desinfektoren wurde mit der Entlausung der Serben begonnen. Den Leuten werden die Haare geschoren und mit Petroleum eingerieben. Die Verlaugung ist so arg, daß das Ungeziefer auf dem Körper

eine förmliche Kruste bildet. Nun sind zur Reinigung der Leute 15.000 Garnituren Zivilkleider, 30.000 Garnituren Wäsche und 15.000 Paar dänische Holzschuhe angekommen, womit die Serben nach der Reinigung im Bade ausgestattet werden. Indessen sind auch unter denen, die in die neuen Baracken gebracht worden sind, schon Todesfälle vorgekommen. Auch unter der Wachmannschaft gab es schon Kranke und auch Tote. Von der Wachmannschaft sind dormalen sechs an Flecktyphus erkrankt und 11 bis 12 Soldaten sind typhusverdächtig. Denn alle, die mit den Kranken durch den Dienst in Berührung kommen müssen, schweben immer in Gefahr, was schon daraus hervorgeht, daß sich selbst Ärzte infizieren.

Gegenwärtig wird eifrig daran gearbeitet, den Morast aus dem Lager wegzuschaffen. Es werden Abzugsgräben angelegt und Bretterstege gebaut. Auch baut man gegenwärtig neue Baracken für Spitalzwecke. Für das Wachbataillon werden gleichfalls gegenüber der Straße neue Baracken gebaut und dadurch wurde das Lager nahezu aus dem Doppelte des früheren Umfanges vergrößert.

Gegenwärtig beschäftigt die maßgebenden Kreise an gelegentlich die Latrinenausfuhr. Ursprünglich wurden die Fäkalien von den Bauern weggeführt und auf die Felder geführt, was aber später von der Behörde beanstandet wurde. Die Bezirkshauptmannschaft ordnete an, die Abfuhr sollte auf dem kürzesten Wege in die Donau erfolgen. Dieser kürzeste Weg führt aber an einer Mühle eng vorbei und ist auch ein Privatweg, weshalb sofort dagegen Beschwerde erhoben wurde. Es wurde dann von der Behörde die Anregung gegeben, aus den Fäkalien Kompost zu fabrizieren. Dagegen lehnte sich begreiflicherweise die Ärzteschaft und das Lagerkommando energisch auf. Nun wurde von der Behörde vorgeschlagen, einen eigenen Kanal zur Donau zu bauen und es wurde direkt ein diesbezüglicher Auftrag erteilt. Aber die Sache hat wieder ihre Schwierigkeit, weil der Kanal kein genügendes Gefälle bekommt, so daß sofort eine Störung eintreten müßte, zumal kein Spülwasser vorhanden ist.

„Linger Volksblatt“.

NEUIGKEITSWELTBLATT (Wien)

Nr.: 54

TAG: 7. 3. 1915

Die Gefangenenlager in Böhmen.

Fast die Hälfte aller Kriegsgefangenen, die den Unsrigen auf den Kampfplätzen in die Hände gefallen sind, hat man in Böhmen untergebracht, das weit abliegt vom Kampfgebiet und den besten Schutz gegen Ausbruchversuche der Russen bietet. Es befinden sich jetzt Gefangenenlager in Gager, Josefstadt, Reichenberg, Theresienstadt, Brüx, Mlowitz und Deutsch-Gabel. Im März sollen alle Lager um etwa ein Drittel erweitert werden.

Ebenso wie in Deutschland werden alle Gefangenen streng nach den internationalen Vorschriften behandelt und die Herren aus neutralen Ländern, die die Gefangenenlager besichtigt haben, sind des Lobes voll.

Der tägliche Bedarf für nur 100.000 Mann beläuft sich auf mindestens 1500 Kilogramm Fleisch, 7000 Kilogramm Brot, 1100 Kilogramm Mehl, 5000 Kilogramm Kartoffeln, 2000 Kilogramm Reis oder Grieß, 3000 Kilogramm Erbsen oder Bohnen, 250 Kilogramm Kaffee, 150 Kilogramm Kaffeezusatz, 500 Kilogramm Zucker, dazu noch große Mengen Tee, Fett usw.

Da die Zahl der in Oesterreich-Ungarn gefangenen Feinde eine Viertelmillion überschreitet, bedeutet die Ernährung dieser Gäste eine außerordentliche Belastung des Landes; sie stellt sich auf Kopf und Tag berechnet, auf etwa eine Krone, während der internationale Satz nur etwa 75 Heller beträgt. Dabei sind die großen Kosten für die Barackenbauten, die Heizung, Verwaltung, Löhnung und Bewachung noch nicht einmal gerechnet.

Es ist begreiflich, daß man eine Gegenleistung für diese riesigen Aufwendungen zu sehen wünscht und so sollen die Gefangenen vom Frühjahr ab beschäftigt werden. Man hat bereits mit kleineren Abteilungen von Russen begonnen und bei Straßenbauten in den Alpenländern, bei Errichtung neuer Gefangenenlager in Ungarn gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Die Russen waren fleißig, namentlich wenn ihnen eine Aufbesserung der Kost zugesichert wurde.

In Böhmen selbst hat man sie nur in beschränkter Maße verwendet, hauptsächlich für landwirtschaftliche Arbeiten, dann aber zur Reinkultivierung des durch den Bergbau verwüsteten Gebiets in den böhmischen Kohlenbezirken. Für die Entleihung der Gefangenen sind gewisse Grundsätze aufgestellt worden: so muß der Arbeitgeber oder die Gemeinde, die Gefangene zu Arbeitszwecken wünschen, für ihren Unterhalt sorgen, ebenso für den der Bewachungsmannschaften — auf höchstens zehn Gefangene kommt eine Wache — ferner für die Unterkunft zur Nachzeit, und endlich müssen noch 50 Heller Entschädigung an die Militärverwaltung gezahlt werden.

Die Österreichischen Kriegsgefangenenlager Knittelfeld und Feldbach.

Von Oberleutnant Hans Pratscher erhielten wir eine ausführliche Schilderung der Kriegsgefangenenlager in Knittelfeld und Feldbach, aus der wir folgende Einzelheiten entnehmen: Barackenstädte mit haarscharf ausgerichteten Fronten und geräumigen Straßen und Plätzen sind es, die zur Aufnahme der russischen Kriegsgefangenen in Knittelfeld und Feldbach dienen. So ganz anders erscheinen einem die in ihrer erdfarbenen Bewandung stehenden russischen Gefangen, wenn man sie bei ihrer jetzigen, friedlichen Beschäftigung betrachtet. Gibt es auch viele, namentlich der intelligenteren Teil, die ihr Los teils mit grossender Reserve, teils mit nagendem Heimweh ertragen, so hat sich die Mehrzahl der Gefangenen doch derart in ihr Schicksal gewöhnt, daß aus ihren Gesichtern eher Zufriedenheit als Unmut spricht. Wahrhaftig, die Leute hätten auch keinen Grund zu irgend einer Klage, denn die Behandlung durch unsere Leute ist menschenfreundlich, die Verköstigung ausreichend, die Unterkunft in der Baracke mit Strohsack, Postler und warmer Decke gut. Der böseste Feind für die Kriegsgefangenen lauert in der Langeweile. Daher ist die Verwendung der Kriegsgefangenen je nach ihren Kenntnissen und ihrer Geschicklichkeit bei den Baracken-, Feldbahn- und Straßebauten, in Steinbrüchen und bei anderen Unternehmungen und Beschäftigungen für sie eine wahre Wohltat. Frohgemut ziehen sie, wenn die Mittags- oder Feierabendstunde schlägt, mit dem Steinkrampe, Spaten, der Schaufel, Haue oder Hacke auf der Achsel im strammen Rhythmus singend durch die Gassen der Stadt Feldbach. Diese klaglos rein gesungenen Marschweisen, die infolge ihres harmonischen Gefüges aus dorischen Tonartselementen für unser Ohr eher melancholisch klingen (Volkweise der Ungarn), verraten durch die wie zuckende Blitze sie durchleuchtenden Pfeife und heiteren Rauchzer den Ausdruck ungezwungen froher Volksstimmung, die zum Aufhorchen zwingt. Wer könnte es glauben, daß vielleicht gerade diese von naturechem Frohsinn beseelte russische Menge gar viele Grausamkeiten hinter sich hat! Und doch ist es so. Nach eigenem Geständnis mancher Kriegsgefangenen treibt unechter, durch falsche Vorpiegelung aufgedrängter und mit der Knute eingempfter Haß die Mehrzahl der Leute zu Handlungen, über die sie nachher selbst die Köpfe schütteln und begreiflicherweise vor Abscheu die Gelegenheit herbeisehnen, gefangen zu werden. Viele Gefangenen sprechen mit Ergebenheit und Hochachtung von Kaiser Franz Josef; denn unser Kaiser sei in Rußland allgemein als Friedenskaiser bekannt.

Die Kriegsgefangene Mannschaft ist in Holzbaracken, die auf gemauertem Grunde stehen, untergebracht. Die Baracken sind von verschiedenen Größen, werden durch zwei oder mehrere eiserne oder gemauerte Efen geheizt und gestatten einen Besag von 250 bis 600 Mann. Der intelligenteren Teil der Gefangenen spricht außer russisch auch deutsch, französisch oder englisch und wohnt in der sogenannten Intelligenzbaracke. Jeder Mann erhält ohne Unterschied des Ranges täglich 16 Heller Löhnung und unsere Mannschaftskost: morgens Kaffee,

mittags Suppe, Rindfleisch mit Zuspeise, abends wieder Kaffee oder eine Suppe — und täglich eine Brotportion von 700 Gramm. Jene Leute, die sich im Lager besonders dienstbar erweisen, so beispielsweise im Spital als Krankenwärter, in der Dolmetschkanzlei als Schreibkräfte, in den Handwerksbaracken als Tischler, Schneider, Schuster, Strohuberschuhherzeuger u. a., erhalten eine tägliche Brotzubute von einer halben Portion, also noch 350 Gramm Brot. Trotzdem haben die Russen noch immer Verlangen nach mehr Brot. Dies kommt wohl daher, weil sie gewohnheitsmäßige Brotesser sind. In Rußland faßt nämlich jeder Mann täglich 1200 Gramm Brot, dafür bekommt er weniger und nur zeitweise Fleischnahrung. Wenn neue Kriegsgefangene ankommen, werden sie erst geschoren, dann gebadet und mit frischer Wäsche bedacht; selbstredend werden vor dem Wiedergebrauch ihre Kleider entlaust und desinfiziert. Die Pflege der Leute gestaltet sich also derart sanitär und human, daß es fürwahr überflüssig erscheint, für die gefangenen Russen noch Liebesgaben zu sammeln, wie Überbesorgte es anregten und auch ausführten.

In den Baracken wird strenge Kasernenordnung verlangt. Das oberste Aufsichtsorgan der in einer Baracke untergebrachten Russen ist der starsi (Älteste); wird von den Kompanie-, Zug- und Kameradschaftskommandanten unterstützt. Bei vielen Kriegsgefangenen scheint der Hang zum Stehlen und zur Trunksucht besonders ausgeprägt zu sein. Alkoholgenuss ist verboten. Besondere Geschicklichkeit zeigt der Russe im Schnitzen von Figuren aus Holz. Ekbestecke mit allen möglichen Stielverzierungen, Zigarettenbehälter, Schnupftabakdosen, Becher, Basen u. a. fertigen sie an. Geradezu prachtvoll gearbeitet sind Wohnungseinrichtungsmodelle. Mit Vorliebe schnitzen sie eine zur „Feige“ geballte Faust: Die allegorische Darstellung des bösen Blicks. Es ist russische Volkssitte, wenn jemand beispielsweise ein kleines Kind ob seines guten Aussehens bewundert, daß die Amme oder die das Kind pflegende Person die eigene Faust zur Feige ballt, damit das Kind nicht „verschrien“ wird. Im allgemeinen sind die Russen religiös. Vor der Mahlzeit singen sie stehend ein kurzes Gebet und lächeln dann meist vergnügt in ihre Menageschüssel. Bei dem Anblicke dieser Leute drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf: Möge es unseren Gefangenen in Rußland so gut gehen wie den Russen in unseren Gefangenenlagern.

Die gefangenen Offiziere sind im Schlosse Wasserberg und in zum Stifte Seckau gehörigen Gebäuden untergebracht. Von ihrem, von unserem Staate verabsolgt Taggeld von 4 Kronen bestreiten sie die Verpflegung. Die Offiziere haben sich einer strengen Hausordnung zu fügen und verbringen die Zeit auch mit

Spaziergängen in die Umgebung und auf die nahen Berge. Einige beschäftigen sich mit der Anfertigung von Holzschneidwerkzeugen, andere mit dem Malen von Ansichtskartenbildern, wieder andere obliegen dem Studium. Dem Karten- und Schachspiel sind sie ebenfalls nicht abgeneigt. Nicht selten vernimmt man aus ihrer Mitte sehr gut bearbeitete, schön klingende Choräle. Das Kommando über die Offiziersstation in Sedau führt Oberst Weingraber.

Das Barackenlager in Knittelsfeld.

Das Barackenlager für die russischen Kriegsgefangenen in Knittelsfeld, dessen Kommandant Oberst Leopold Hofbauer ist, liegt auf der von Knittelsfeld nach Sachendorf führenden Straße im Anschlusse an das Senfentwerk der Firma Otto Zeilinger. Otto Zeilinger bot dem Kriegsministerium die Errichtung eines Lagers auf den größtenteils ihm gehörenden Grundstücken an und begann den Bau am 1. September 1914. In der Folge übernahm die Bauleitung Hauptmann Würz und dann unter Assistenz des Ingenieurs Pittmann Hauptmann Ujhelj, der in Künstlerkreisen als feinemusikalischer Violinvirtuose bekannt ist. Unter seiner zielbewußten Leitung wird das Lager ausgebaut und bis Mitte März 200 Objekte umfassen. Darin finden wir 58 Baracken für die Gefangenen mit den dazugehörigen Latrinenanlagen, 10 große Speisehallen, 11 große Küchenanlagen, 3 Feldbäckereien mit einer Höchstleistung von täglich 36.000 Portionen Brot, 3 große Bade-, Desinfektions- und Entlausungsanstalten mit Dampfdesinfektoren, Formalinkammern und reichlichen Duschanlagen, 3 Arbeitsbaracken für verschiedene Professionsarbeiter, eine Schmiede, eine Totenkammer mit Sezierszimmer und Magazinen, eine Baracke mit acht Abteilungen zum Ausschweffeln der Monturen von Ungeziefer, drei Baracken zur Unterbringung von Feuerwehrgeschützen der Lagerpolizei und Feuerlöschgeräte, drei Materialbaracken für Vorräte, eine Wäschereianlage mit Maschinenbetrieb für täglich 1000 Kilogramm Wäsche und zwei Dolmetsch- und Kanzlei- baracken. Zum Lager gehören ferner das Spital für die Wachmannschaft und

Wartung Knittelsfeld, das Spital für die Kriegsgefangenen, bestehend aus 21 Spitalsbaracken und den dazugehörigen Hilfsräumen, das Isolierhospital für Kriegsgefangene, verschiedene Bauern für die Kommanden, Wachen usw. Außerdem sind noch vorhanden 2 Wassertürme, 4 große Brunnen mit elektrischem Betrieb, 12 kleine Handbrunnen, ein Lebensmittelmagazin, eine große Schlächterei u. a. m. Dann sind noch das Feldbahngeleise samt Betriebswagen für alle Lager mit einer Länge von 12 Kilometer und die Latrinenreinigungsapparate als besondere Einrichtungen zu nennen. Sämtliche neu errichteten Baracken erhalten betonierte Senkgruben. Das Lager wird elektrisch beleuchtet. In demselben sind bereits 20.000 Kriegsgefangene untergebracht.

Das Lager bei Feldbach.

Am Rande der Stadt Feldbach, knapp an der Südseite der Bezirksstraße nach Febring, dort, wo das Gelände sanft nach den Hügeln der Umgebung ansteigt, ist ebenfalls eine neue Stadt für 20.000 Menschen entstanden. Es stehen bereits über 100 Baracken. Breite bequeme Straßen und Gehsteige aus Pfosten machen den Verkehr im Lager leicht. Wassergräben und Kanalleitungen bewirken, daß das Lagergelände trocken und rein erhalten bleibt. Brunnen jeder Art dienen für die Wasserversorgung. Die Hauptgruppe des Lagers

ist an der Bezirksstraße gelegen, besteht aus 70 Wohnbaracken mit den dazugehörigen Küchen. Die Häuser dieser neuen Stadt sind doppelwändige, mit Dachpappe verkleidete Holzbaracken und zum größten Teil mit bequemen Brittschen für einen Belag von 250 bis 280 Personen hergerichtet. Heute schon, da erst einige Baracken belegt sind, hat man den Eindruck, daß diese Wohnstätten gesund, geräumig und lustig sind. Die Küchen, ebenfalls große, geräumige Hallen, erinnern an die Maschinenräume großer Fabriken. Die Kochtische stehen, zu vieren gekuppelt, in langer Reihe. In die Mitte jeder Küche sind reichlich bemessene Vorratskammern eingebaut, an den Wänden rechts und links Einbrennherde und Anrichtetische aufgestellt. Alles ist so eingerichtet, daß es leicht gereinigt werden kann. Interessant sind auch die Tischlerei, die Schuster- und Schneiderwerkstätte. Weiters sind lustige Speisehallen, wie eine große moderne Wasch- und Badeanstalt (über 1600 Quadratmeter) vorgesehen. Im großen Umkleiraum lassen die zum Bade Geführten ihre Kleider und Stiefel zurück, von wo erstere in den Dampfdesinfektor, letztere in die Schwefelkammer gebracht werden. Indessen reinigt sich der Kriegsgefangene mit Seife und Bürste im Warmbrausebad. Hernach tritt er in den Umkleiraum, wo ihn schon reine Wäsche, die desinfizierten Kleider und Stiefel erwarten. An die Hauptlagergruppe reiht sich eine geschlossene Lagergruppe zur Unterbringung der Wachabteilung, bestehend aus sechs Wohnbaracken für die Mannschaft und einer Arrest- und Bereitschaftsbaracke. Straßenwärts vorgelagert steht das Administrationsgebäude mit Kanzleien für das Lagerkommando, an dessen Spitze Oberst Ljubanovic wirkt. Knapp an der Straße ist die Feldbäckerei mit ihren großen Anlagen. Anschließend an die Feldbäckerei ist die Gendarmenbaracke errichtet. Durch eine neu zu erbauende Straße von deren eben beschriebenen Fläche getrennt, sind Baracken für die Lageroffiziere vorgesehen. An dieser Straße liegt in entsprechender Entfernung noch die sogenannte Quarantänegruppe, in die die neu angekommenen Gefangenen zuerst gebracht werden. Hier werden sie in Perlsustrierungsbaracken aufgenommen, beobachtet und kommen erst auf dem Wege über die Waschanstalt in die Hauptwohngruppe. Gegen Mühldorf zu ist in hinreichend abgesonderter Lage das Lagerhospital errichtet.

Die Krankenbaracken mit den notwendigen Bädern, Küchen, Wäschekammern, sowie einer abgeordneten Wasch- und Desinfektionsanstalt, sind sehenswert als Muster eines modernen Krankenhauses. In der Baracke für ärztlichen Dienst ist für Operationssäle, bakteriologische Kabinette, Apotheken vorgesorgt; ebenso sind darin zwei Krankenzimmer für zu operierende Kranke untergebracht, sowie Wohnräume für Wärter und Krankenschwestern. Die nächste Gruppe bilden sechs Baracken für kriegsgefangene russische Offiziere, wo für Behaglichkeit in einfachster Weise gesorgt ist. Das Isolierhospital besteht aus acht kleineren Baracken. Außerdem sind noch zwei Rekonvaleszenten-Baracken eingerichtet. An der Gleichenbergerstraße werden für weitere 7000 Gefangene Unterkünste geschaffen. Erwähnenswert ist noch die Feldbahn, die vom Steinbruch in Unter-Weißbach das nötige Steinmaterial zuführt, der Beförderung der Bau- und Verpflegungsmaterialien und der Abfuhr der Fäkalien nach der Raab dient. Im Schatten des Waldes, der auf dem Höhenrücken längs der Gleichenbergerstraße verläuft, ist der Friedhof angelegt.

Wenn man bedenkt, daß man für diese mächtige Baualanlage am 2. Jänner d. J. den ersten Spatenstich tat, so muß man die Tatkraft bewundern, mit der auch die Militär-Bauleitung in Feldbach ihren Plan ver-

Nr.:

TAG:

wirklich. Hauptmann Felix Schmidt v. Kis-Ver hat bereits mehrere Lager erbaut. Mit der Errichtung des Feldbacher Gefangenenlagers bewies er neuerdings, daß er ein hervorragender Techniker und Organisator ist. Seinen Stab bilden als eifrige Mitarbeiter Oberleutnant und Oberingenieur Gottfried Bursztyu und die Ingenieure Emil Rippel, Egon Schmitz, Parnes, Ritter v. Ramult-Baldwin, Dr. Stiny, wie Baumeister Taplofsky und Geometer Czafert.

Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen.

Von Zivilingenieur Theodor Schenkel.

In allen kriegsführenden Staaten wird schon seit mehreren Monaten die Ausnutzung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen nicht nur erwogen, sondern auch betätigt. Ich glaube, daß es höchste Zeit wäre, auch in Österreich-Ungarn dieser Frage mit jener Talfracht an den Leib zu rücken, welche an und für sich bei kriegerischen Ereignissen und deren Folgezuständen notwendig ist. Warum bisher noch wenig in diesem Tätigkeitsfelde geschah, entzieht sich dem Abseitsstehenden. Die fünfmonatige Erfahrung aber jener Bauunternehmungen, welchen die Arbeitskraft der Gefangenen zur Herstellung der Lager, aller ihrer Baulichkeiten und Nebenanlagen von den Militärbehörden beigelegt wurde, lehrt, daß besonders die gefangenen Russen bei sehr bescheidenen Ansprüchen an kleinen Zubußen ihres Lebensunterhaltes, besser gesagt, Verschönerung ihres Loses, sehr willige und gute Arbeiter sind. In ihrer Mehrzahl sind sie landwirtschaftliche Arbeiter, in allen Zweigen eines Kleinbäuerlichen Wirtschaftslebens und einer bescheidenen Viehzucht genügend erfahren. Ein nicht geringer Prozentsatz stellt Handwerker und verschiedene Hilfsarbeiter vor. Die Verhältniszahlen sind von jenen der ostslawischen Stämme unseres Reiches nicht wesentlich verschieden. Gut vertreten erscheinen auch bessere Hilfsarbeiter aus Industriebezirken. Besonders die gefangenen Polen stellen ein sehr williges und brauchbares Hilfsarbeitermaterial vor. Etwas weniger erfreulich mutet uns Ingenieuren die sogenannte gefangene Intelligenz an, mit der kaum etwas besonderes zu leisten sein wird und die an Stelle des gebildeten Proletariats aller Staaten wenig leistungsfähig durch den Aufenthalt in Städten vielfach verdorben und daher

moralisch nicht einwandfrei, nur zu Aufsichts- oder Schreiberposten Verwendung finden könnte. Der russische Jude, eine häufige Erscheinung unter den Gefangenen, dürfte bei seinen eigentümlichen und durch die Verhältnisse im Heimatlande bedingten Gewohnheiten in seiner Tätigkeit keine ausreichende Sympathie finden.

An eine Verteilung des Gefangenenstandes an viele kleine Arbeitsstätten ist wohl auch nicht zu denken, weil zwei wichtige Fragen, das ist jene der gleichmäßigen Verpflegung und der sorgfältigen Bewachung einer Dezentralisation hindernd im Wege stehen. Uns allen fällt die Aufgabe zu, Leistungen für den Staat so zu führen, daß ihm ein Minimum an Selbstkosten aufgebürdet werde. Ich erachte dies als die erste Pflicht des Patriotismus. Das schöne Reden, Aktenschreiben und Berichterstaten erst als die zweite, insofern sie sich von der berühmten Eigenreklame fernhält.

Es ist daher schwierig, den Gefangenen als landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter zu verwenden, wenn nicht größere Komplexe auf einem Punkte zusammengefaßt erscheinen, unabhängig von der Teilung der Parzellen und Anzahl der Besitzer. Von diesem Standpunkte aus könnten Dörfer in ebenen Gebieten, zum Beispiel im Murtal westlich Bruck, am Grazer- und Leibnitzerselde, am Pettauerfelde und selbst in den Niederungen des Sannflusses westlich von Cilli, von Gefangenenabteilungen bis zu 100 und 200 Mann noch guten Erfolg als Ersatz für die eingerrückte bäuerliche männliche Bevölkerung finden. Ich stelle es mir bei einigem guten Willen durchaus nicht schwer vor, in solchen größeren Dörfern Scheunen durch bestimmte Zubauten als Wohnbaracken auszugestalten und neben denselben die kleinen Küchen mit den in den Lagern als so vorteilhaft erkannten Kochapparaten aufzustellen.

Reichter und übersichtlicher wird jedoch die Verwendung in dem großen Arbeitsgebiete der Ingenieure, im Straßen- und Eisenbahnbau, im vorbereitenden Bau zur Gewinnung von Materialien für die Flussregulierung, im Bau von Werkkanälen, in der Entwässerung von Moorlandschaften und sumpfigen Orten oder Hängen usw. Ich verweise auf die in den letzten Jahren studierten Eisenbahnlinien im Lande Steiermark, von welchen ja mehrere der Bauvergebung schon nahe waren, als der Weltkrieg anbrach. Bei allen Eisenbahnen und auch bei allen neuen Straßenzügen

oder auch bei den Umlegungsbauten alter Straßen handelt es sich um ganz bedeutende Erdarbeiten, Tunnels und Objekte will ich hierbei ausgeschaltet wissen, weil sie einer besonderen Vorbereitung bedürfen und ohne sehr geschultes und sachmännisch ausgebildetes Personal undurchführbar sind.

Die Bahnlinien Gleisdorf—Hartberg, Feldbach—Purkla, Luttenberg—Friedau und ganz besonders Pettau—Rohitsch, die alle von der größten Bedeutung für die östliche Hälfte Steiermarks sind, verfügen über vollständig ausgearbeitete Detailprojekte; vielfach durchgeführte Kostenvoranschläge geben uns ein klares Bild über jenen Teil des Kapitals, der besonders für Erdarbeiten und Nebenanlagen beansprucht werden müßte. Um wie viel billiger wird 1 m³ Aushub und 1 m³ Rodung, 1 Längemeter Entwässerung, wenn die so wohlfeile, wenn auch nicht voll auszunützbare Arbeitskraft eines gefangenen Bauern oder Erdarbeiters in die Waagschale geworfen wird. Um wie viel billiger 1 m³ Bettungsschotter, wenn er jetzt zu großen Vorräten aufgestapelt werden kann. Ganz das Gleiche gilt von Aushubarbeiten an den verschiedenen projektierten Wasserkraftanlagen wie auch an den vielen Straßenzügen, welche sonst die an Mitteln nicht reichen Bezirksvertretungen oder das Land, der Staat einem späteren Bautermin überantworten müßte, wenn die öffentlichen Kredite in genügender Weise angesprochen werden können. Ich glaube, daß alle Bezirksvertretungen Steiermarks Projekte von umzulegenden und neu zu errichtenden Straßenzügen am Lager haben und es erscheint sehr wichtig und wünschenswert, wenn der Landesauschuß schon in kürzester Zeit die Weisstellung notwendiger Arbeitskräfte aus den Gefangenenlagern beanspruchen würde.

Tüchtige Ingenieurabteilungen, die, wenn auch vielleicht nicht in vollständiger Zahl, den öffentlichen Ämtern entnommen werden können, weil ein großer Teil von Fachleuten derzeit in der Armee dient, sind bestimmt in der Lage, wenn sie von Unternehmungs-Ingenieuren unterstützt werden, unmittelbar an der Hand der Detailprojekte die Ausführung der notwendigen Einschnitte und Dämme durchzuführen. Gewiß sind auch sehr viel Landsturm-Ingenieure eingerückt, welchen sich ein außerordentlich günstiges Feld — man kann hier wohl sagen im allerhöchsten Dienste — ihrer Betätigung eröffnet.

Im Kriege wechselt der Bedarf und manchmal dürfte die Heeresverwaltung über zu viel Ingenieure verfügen, ohne sie gerade für militärische Zwecke voll und ganz

auszunützen zu können. Diese Verwaltung wird uns Bürger daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie zum sachmännischen Wissen noch die militärische Autorität unserer Bauplätze fallweise widmet.

So seien auch hiemit alle Konzessionswerber von Elektrizitätsanlagen öfentlich aufmerksam gemacht, daß sich wohl niemals wieder eine günstigere Gelegenheit bietet, die Rodungs- und Erdarbeiten an langen Werkstücken so billig durchzuführen; ja selbst die Aufbereitung und Einbringung großer Betonmassen, wie sie der industrielle Wasserbau mit sich bringt, erscheinen hiedurch ermöglicht und der Einheitspreis solcher Herstellung findet im vorhandenen Arbeitermateriale seinen rentierenden Ausdruck.

Im Lande Steiermark braucht man nicht über die Arbeitslosigkeit größerer Volksschichten besorgt zu sein, die naturgemäß bei Verwendung von Kriegsgefangenen vielleicht in anderen Ländern auftreten könnte. Unsere Erfahrung als Bauingenieure und jedenfalls auch jene der Baumeister und aller einschlägigen Gewerbe weist vielmehr darauf hin, daß wir durch die hohe Zahl der Einberufenen aus den Alpenländern geradezu einen empfindlichen Arbeitermangel eingestehen müssen. Dem entsprechend sind in vielen Zweigen überhaupt keine qualifizierten Arbeiter aufzutreiben, in vielen stellt sich die Entlohnung naturgemäß durch die Teuerung so hoch, daß bestimmte Ausführungen überhaupt verschoben werden. Die Eisenindustrie, welche an der Herstellung von Kriegsmaterial und von allem Baumaterial für Kriegs- und Transportzwecke stark interessiert ist, hat ihre Werkstätten reich mit Arbeiterpersonale gefüllt und der Aufnach Eindämmung der Arbeitslosigkeit verhält an der Tüchtigkeit und dem Fleiße unserer steiermärkischen Bevölkerung, die bisher mit aller Aufopferung Mann und Material, Arbeitskraft und Vermögen dem Staate zum Kriegsführen in reichlichem Maße dargeboten hat.

Die Verwendung von Kriegsgefangenen als Hilfskräfte.

Das Kriegsministerium hat nun erweiterte, auf eine intensivere Verwertung der Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen abzielende Bestimmungen für die Abgabe von Kriegsgefangenen zu Arbeiten vortribart. Nach diesen Bestimmungen ist nunmehr auch die Möglichkeit geboten, daß Kriegsgefangene zu landwirtschaftlichen Arbeiten nicht nur wie bisher an Gemeinden, sondern auch direkt um darum ansuchende Einzelpersonen (Arbeitsgeber) abgegeben werden. Für die Abgabe von Kriegsgefangenen an Einzelpersonen überhaupt gelten nebst den bei der politischen Behörde erster Instanz und den Handels- und Gewerbekammern zu erhaltenden Vertragsbedingungen folgende Bestimmungen:

I. Zuweisung von Arbeitspartien bis zu 200 Mann.

1. Herabgehen in der Mindestanzahl der abzugebenden Kriegsgefangenen. Die Mindestanzahl der für eine Arbeitsstelle abzugebenden Kriegsgefangenen wird von 200 auf 30 herabgesetzt, wenn der Arbeitsgeber die Bewachung selbst beistellt, für eine ausreichende Bewachung die Verantwortung übernimmt und sich bereit erklärt, die durch die Aufbringung flüchtiger Kriegsgefangener entstehenden Kosten zu übernehmen. Für die Bewachung Kriegsgefangener können außer bewaffneten und auf den Landsturmeid verpflichteten Bürgertropps

und Veteranenvereinen, die zu keiner anderweitigen Dienstleistung herangezogen sind, das bewaffnete Forstschuttpersonal und bewaffnete F.W., Wald- oder Weinberghüter in Betracht. Insofern das Bewachungspersonal auf diese Art nicht aufgebracht werden kann, können hierfür auch andere geeignete männliche Personen herangezogen werden, wenn sie mit dem Gebrauche der ihnen vom Arbeitsgeber beizustellenden Schusswaffe vertraut sind, die politische (Verwaltungs-) Behörde deren politische und sonstige Vertrauenswürdigkeit schriftlich bestätigt, weiter, wenn sie über den Waffengebrauch und die damit verknüpfsten Rechtsfolgen nach den bestehenden Gesetzen von den politischen (Verwaltungs-) Behörden belehrt werden und wenn sie hinsichtlich ihrer Dienstleistung als „Bewachungsmann“ bei der genannten politischen (Verwaltungs-) Behörde beibet werden. Solche „Bewachungsmänner“ sind durch eine während der Dienstleistung am linken Oberarm zu tragende schwarz-gelbe Armbinde zu bezeichnen. Zur Unterscheidung von den Armbinden des Landsturms sind die Armbinden der „Bewachungsmänner“ in der Mitte mit einem ungefähr zwei Zentimeter großen Metall- oder Hornknopf zu versehen. Das Erfordernis an Bewachungspersonal ist von den lokalen Verhältnissen abhängig und wird im allgemeinen mit 15 v. H. des

Standes der Kriegsgefangenen zu bemessen sein. Zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung unter den Kriegsgefangenen werden den Arbeitspartien bis 200 Mann ein Unteroffizier und ein bis zwei Mann beigegeben. Diese dürfen jedoch für den eigentlichen Wachdienst nicht herangezogen werden.

2. Bestimmungen über die einzubringenden Gesuche. Die Gesuche um Beistellung von Kriegsgefangenen in Arbeitspartien von 30 bis 200 Mann sind von dem betreffenden Arbeitsgeber (Einzelperson) direkt entweder an das Militärkommando, in dessen Bereich die Arbeitsstelle liegt, oder an das Kommando des Kriegsgefangenenlagers selbst zu richten, und zwar: a) an das Kommando des Kriegsgefangenenlagers dann, wenn die Arbeitsstelle so nahe zum Kriegsgefangenenlager liegt, daß die Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager untergebracht bleiben; b) in allen übrigen Fällen an das betreffende Militärkommando, in dessen Bereiche die Arbeitsstelle gelegen ist. Diesen Ansuchen um Beistellung von Kriegsgefangenen ist eine Bestätigung der politischen Behörde erster Instanz beizulegen, daß für eine ausreichende Bewachung im Sinne der vorstehenden Grundsätze vorgesorgt ist.

3. Abgabe der Kriegsgefangenen. Die Befugnis zur Abgabe von Kriegsgefangenen in Arbeitspartien von 30 bis 200 Mann ist an die Militärkommandos, oder an die Kommandos der Kriegsgefangenenlager übertragen. Für die Beistellung von Kriegsgefangenen für industrielle Betriebe ist zu beachten, daß a) die Arbeitsstelle außerhalb verkehrsreicher Städte liegt, b) die Kriegsgefangenen abgesondert von der heimischen Arbeiterschaft verwendet werden, c) jeder Kontakt mit der Bevölkerung sowohl in der Unterkunft als auch beim Marsch zu und von den Arbeitsstellen verlässlich ausgeschaltet ist.

4. Von der Militärverwaltung wird das größte Augenmerk der sorgfältigsten Wahl der Kriegsgefangenen nach ihrem Zivildberufe und ihren sonstigen Fertigkeiten zugewendet. Auch wird im Hinblick auf die erschwerten Bewachungsverhältnisse bei Verwendung außerhalb der Lager die moralische Eigenschaft der Kriegsgefangenen berücksichtigt und werden nur arbeitswillige, ruhige und verlässliche Elemente beigegeben. Auch die Wachmannschaft wird möglichst aus Leuten einschlägigen Berufes gewählt, um die Arbeiten leiten und überwachen zu können. Mit Vorteil werden auch Kriegsgefangene Unteroffiziere mit Fachkenntnissen zur Arbeitsaufsicht verwendet werden können. Für die Beistellung der erforderlichen Köche, dann von Schneidern und Schustern, allenfalls auch Dolmetschern ist Sorge getragen. Den bei den Arbeitspartien eingeteilten Schustern und Schneidern wird das erforderliche Handwerkszeug und ein Vorrat an Reparaturmaterial mitgegeben. Bei der Wahl der Kriegsgefangenen und ihrer Abgabe werden die erforderlichen sanitären Verfügungen streng beobachtet und durchgeführt.

5. Abschluß der Arbeitsverträge. Bei der Beistellung der Kriegsgefangenen werden von dem betreffenden Militärkommando, oder vom Kommando des Kriegsgefangenenlagers Arbeitsverträge nach Muster abgeschlossen, je nachdem es sich um die Inanspruchnahme von Kriegsgefangenen für staatliche und öffentliche — Muster I —, oder um private Arbeiten — Muster III — handelt.

6. Vom Zeitpunkt des Eintreffens der Kriegsgefangenen an der Arbeitsstelle werden die Gemeinden und die politische Bezirksbehörde zeitgerecht (wo thunlich einige Tage vorher) durch das die Kriegsgefangenen beistellende Lagerkommando verständigt.

7. Arbeitszulagen. Als wirksames Mittel zur Anreizung der zu Arbeiten abgegebenen Kriegsgefangenen zugunsten des Arbeitsgebers sind von nun an den Kriegsgefangenen Arbeitszulagen nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen: a) dem Arbeitsgeber obliegt es, die vom Kriegsgefangenen geleistete Arbeit zu bewerten;

b) in dieser Richtung erweist es sich als zweckmäßig, die Arbeitszulagen je nach der Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen abzustufen. Hierbei haben zwei Stufen von Arbeitszulagen platzzugreifen: 1. Stufe 20 Heller pro Kopf und Tag, 2. Stufe 30 Heller pro Kopf und Tag. Außerdem steht es dem Arbeitsgeber frei, den Kriegsgefangenen über dieses Maß hinausgehende Zulagen oder Zubußen zukommen zu lassen, wenn er dies bei über das Maß des Normalen hinausgehenden Arbeitsleistungen (zum Beispiel bei Hereinbringung der Ernte usw.) für angemessen findet;

c) wo es angängig ist (bei Erdarbeiten, Mähen usw.), wird eine wie bei Stücklohn praktizierte Bewertung der Arbeitsleistung empfohlen;

d) soll die Abstufung der Arbeitszulagen ihren Zweck (Steigerung der Arbeitsleistung) erfüllen, muß die Einteilung in die zweite Stufe außergewöhnlichen, in die erste Stufe zufriedenstellenden Arbeitsleistungen entsprechen. Es liegt auch in der Natur der Sache, die Arbeitszulagen bei Einzelnen, die Unlust zur Arbeit zeigen, sogleich einzustellen und solche Kriegsgefangene zur Einrückung in das Kriegsgefangenenlager zu beantragen;

e) Arbeitszulagen sollen zunächst jenen Kriegsgefangenen erfolgt werden, die sich auch vor der Gewährung dieser Zulage als besonders arbeitswillig erwiesen haben. Die Ausdehnung auf weitere Kriegsgefangene soll erst nach Verlauf einer entsprechenden (etwa sechs- bis achttägigen) gesteigerten Arbeitsleistung platzgreifen;

f) die Kriegsgefangenen Unteroffiziere (siehe Punkt 4), die als Arbeitsaufseher und Partieführer verwendet werden, sind, wenn sie sich in vorgeblichem Sinne bewähren, in die zweite Stufe einzuteilen und besser zu halten;

g) die Kriegsgefangenen werden über diese Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszulagen vor dem Abgehen entsprechend in Kenntnis gesetzt und werden auch belehrt, daß Arbeitsunwilligen die Zulage eingestellt wird und daß sie nebst entsprechender Bestrafung wieder ins Kriegsgefangenenlager eingezogen werden.

8. Transportkosten-Erleichterungen. In jenen Fällen, wo die Kriegsgefangenen nach der Vollendung der Arbeit die ganze Zeit, während der sie sich im Gewahrsam der Heeresverwaltung befinden, in den an der Arbeitsstelle errichteten oder hergerichteten Wohnstätten verbleiben, trägt die Heeresverwaltung die Transportkosten für den Hin- und Rücktransport der Kriegsgefangenen samt Bewachungsmannschaft.

9. Unfallversicherung. Der Arbeitsgeber ist nicht gehalten, die Kriegsgefangenen gegen Unfall zu versichern, doch ist er verpflichtet, bei Unfällen dem Kriegsgefangenen ärztliche Zeugnisse auszufolgen, damit diese Kriegsgefangenen nach der Rückkehr in die Heimat bei ihrer Heeresverwaltung Versorgungsansprüche geltend machen können. Der Arbeitsgeber hat von jedem Unfälle sofort das betreffende Militärkommando zu verständigen. Für Kriegsgefangene, die bisher Unfälle bei Arbeiten erlitten haben, ist die Ausfolgung des ärztlichen Zeugnisses nachzutragen.

10. Einziehung der Kriegsgefangenen bei feindlicher Bedrohung. Im Falle einer auch nicht unmittelbaren feindlichen Bedrohung des Arbeitsortes werden die Kriegsgefangenen auf bezügliche Maßnahmen des betreffenden Militärkommandos rechtzeitig eingezogen.

11. Internirung. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die in militärischem Gewahrsam stehenden Internierten sinngemäße Anwendung.

12. Mitwirkung der Gendarmerie. Wegen Mitwirkung der Gendarmerie bei der Beaufsichtigung der unter 200 Kriegsgefangenen betragenden Arbeitspartien werden vom Ministerium für Landesverteidigung die näheren Weisungen erfolgen.

II. Zuweisung von Arbeitspartien von mehr als 200 Mann.

Die Gesuche um Zuweisung von mehr als 200 Mann unterliegen der Entscheidung des Kriegsministeriums.

Die Journalisten der neutralen Staaten in unseren Gefangenenerlagern.

Wien, 5. November.

Anlässlich ihrer Studienreisen in Österreich-Ungarn unternahmen die aus dem neutralen Ausland gekommenen Journalisten auch einen Besuch in den Lagern für Kriegsgefangene. Man hatte sie zu diesem Besuch eingeladen, um ihnen zu zeigen, daß wir nichts zu verbergen haben, sondern im Gegenteil, unter Aufwendung reicher Mittel alles ausbieten, um nach den Gesetzen der Menschlichkeit das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern und ihnen in ausgezeichnet organisierten Lagern eine entsprechende Unterkunft und Verpflegung zu bieten. An der Reise nahmen teil: Dr. Gustav Krafft („Gazette de Lausanne“), John Gustav Christensen („Slanska Aftenbladet“, Stockholm), Franz Wessels („Maasbode“, Holland), A. Sardoy Bilar („ABC“, Madrid), Hans Treschow („Nationaltidende“, Kopenhagen), Christian Gulman („Berlingske Tidende“, Dänemark), Eivind Thon (Norwegen), J. A. van Heurn („De Nieuwe Courant“), Dr. J. G. Rive („Nieuwe Rotterdamse Courant“), A. Kirkeby („Politiken“, Kopenhagen), Dr. Paul Meyans („Bund“, Schweiz), Dr. Kleantes Nicolaidis (Griechische Zeitungen), Gaelfhoff-Bich („Handelsblatt“, Holland). Diesen hatten sich angeschlossen: Bürgermeister Lindquist aus Schweden und der Konsul Eusebio Ricardo Gomez von Uruguay. Ferner für die Zentralnachwehrgesellschaft für Kriegsgefangene Geh. Rat Freiherr von Stain-Pascha und für das Auswärtige Amt Generalkonsul von Wagner. Da für die Besichtigung nur zwei Tage zur Verfügung standen, wurden die Lager gewählt, welche mit Benützung des Fahrplanes der Eisenbahnen am schnellsten erreichbar waren. Die Fahrt wurde unter Teilnahme des Majors Ritter von Sietkewicz des Kriegsministeriums und des Oberleutnants Rado vom Preßbureau des Kriegsministeriums unternommen.

Zuerst ging die Reise nach Wieselburg, wo die Teilnehmer vom Lagerkommandanten Oberst Raabst und mehreren Offizieren empfangen wurden. Wieselburg ist ein Mannschaftslager für Kriegsgefangene Russen. Von diesen befinden sich derzeit im Lager 12.993, auswärts auf Arbeit 35.604, zusammen 49.597 Mann. Die Besichtigung erstreckte sich bis auf die kleinsten Details. In Linz wurde übernachtet und am nächsten Tage die Fahrt in das Lager für Kriegsgefangene bei Kleinmünchen angetreten. Die Besucher wurden hier auch in eine der Offiziersbaracken geführt, wo je 50 Offiziere in netten Räumen zu zweit untergebracht sind und gemeinsame Lese- und Speiseräume besitzen. Die subalternen Offiziere erhalten 4, Stabsoffiziere 6 R. täglich, von denen 2 R. 50 S. für die Verpflegung eines Tages bezahlt werden; je 50 haben gemeinsame Menageverwaltung und können sich den Speisegettel

selbst machen. Die einzelnen Gruppen leben miteinander oft in Unfrieden und die Streitenden mußten mitunter von einander getrennt werden. Als man in einen Speisesaal kam, wo die hübschen Privatarbeiten der Offiziere ausgestellt waren, gaben die Russen ihrer Beschwerde scharfen Ausdruck, daß sie zu wenig Brot und für ihre Privaträume keine Heizung hätten. In einem eingehenden Verhör unter Vorsitz des Majors Sietkewicz und in Anwesenheit aller Journalisten mußten sie jedoch zugeben, daß sie ihre Gebühren regelmäßig erhalten, die Kost gut und ausreichend sei, die gemeinsamen Räume gut geheizt seien und nur die Beheizung in den Einzelzimmern erst mit Eintritt der kälteren Jahreszeit einsetzen werde.

Dann fuhr man mit der Bahn nach Mauthausen (Kommandant Oberst Dini). Mauthausen ist das Lager der Kriegsgefangenen Serben und Italiener. Zuerst kam man in die italienische Abteilung, wo alle Waffengattungen vertreten waren und die Insassen neugierig herbeiströmten. Sie sind mit ihrer Kost sehr zufrieden, seitdem man ihnen Waschmaschinen für Polenta aufgestellt hatte. Nur Macaroni und Risotto fehlen ihnen noch. Alle sind vornehmlich mit dem Bau neuer Unterkünfte beschäftigt. Dann schritt man durch einige Wohnbaracken, wo man häufig auch von Italienern deutsche Auskünfte und die Frage hörte, wann der Krieg zu Ende sein würde. Im Quartier der italienischen Land- und Seeoffiziere fand eine lebhafte Unterhaltung statt. Diese hatten keine Beschwerden. Sie dürfen in Begleitung von Offizieren und Unteroffizieren Spaziergänge in die Umgebung machen und ein geräumiges neues Offizierslager ist im Bau. Auffallend waren unter der mannigfachen Uniformen auch solche, die in ihrer Eleganz für den Corso oder für den „Spaziergang nach Wien“ gemacht zu sein schienen. Auch zeigte sich, daß die italienischen Offiziere über den Gang des Krieges durch neue Ankömmlinge im allgemeinen gut unterrichtet sind.

Am nächsten Tage beschäftigten die Journalisten der neutralen Staaten das Prothesenhospital an der Peripherie des 10. Bezirkes in Wien. Die Führung durch die einzelnen Arbeitsräume dieser einzig in der Welt dastehenden Institution übernahm Oberstabsarzt Professor Dr. Spitz. Nachmittags um 3 Uhr fand im Kriegsarchiv eine Filmvorführung unter Leitung des Hauptmannes Josef Zitterhofer statt.

In Angelegenheit der Kriegsgefangenen.

Es mehren sich die Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung über die ungünstige Lage der Kriegsgefangenen in Rußland, die teils an das Kriegsministerium, teils an das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, teils an verschiedene Stellen der Vereine vom Roten Kreuz, an das Ministerium des Außern und andere Zentralstellen gerichtet werden. Viele dieser Zuschriften lassen erkennen, daß hinsichtlich der Amtsstellen, an die das Einschreiten zu richten ist, dann bezüglich der Orientiertheit der berufenen amtlichen Stellen und ihrer Tätigkeit im Sinne des Kriegsgefangenen-schutzes gänzlich falsche Meinungen verbreitet sind.

Amtlich wird zum Gegenstande bekanntgegeben:

A. Die Agenden des Schutzes der Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland sind im Kriegsministerium konzentriert, das in den bezüglichen Fragen die allein entscheidende Stelle ist.

B. Hinsichtlich der Zivilinternierten im feindlichen Ausland ist das Ministerium des Außern ohne Einvernehmen mit dem Kriegsministerium berufen.

C. Offizielle Hilfsstelle des Kriegsministeriums in den Kriegsgefangenenangelegenheiten ist das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene (Präsidium: Wien, 1. Bez., Brandstätte

Nr. 9). Die Zuständigkeit der Abteilungen des Gemeinsamen Zentralnachweisbureaus ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Wer über einen Zivilinternierten in Feindesland Auskunft sucht, wer betreffend Heiratsvollmacht für Kriegsgefangene und den Rangnachweis kriegsgefangener Offiziere und Kadetten Aufklärung braucht, wer über Kriegsgefangene in Feindesland telegraphisch nachfragen will, wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bez., Fischhof 3, Telephon Nr. 16.567.

2. Nachforschungen über Kriegsgefangene in Feindesland besorgt das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bez., Fischhof 3, Telephon Nr. 16.567.

3. Geldsendungen für Kriegsgefangene in Feindesland vermittelt das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Geldstelle, Wien, 1. Bez., Graben 17, Telephon Nr. 1404.

4. Wer für einen Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten in Feindesland Schutz und Hilfe sucht, wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung F, Wien, 1. Bez., Brandstätte 9, Telephon 12.617.

5. Wer einem Kriegsgefangenen ein Buch schicken will, kann dies durch das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bez., Landstrongasse 1, Telephon Nr. 14.460, oder den Fürsorgeausschuß für Kriegsgefangene des ungarischen Roten Kreuzes, Budapest, Illözi ut 1.

6. Wer mit eigenen Staatsangehörigen in den vom Feinde besetzten Gebieten verkehren will (vorerst nur mit Italien möglich), wende sich an das Gemeinsame Zentralnachweisbureau, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bez., Brandstätte 9, Telephon Nr. 12.617.

7. Wer mittels des Suchblattes, das auch ins feindliche Ausland geschickt wird, einen Vermißten sucht, wende sich an das „Suchblatt zur Ermittlung verschollener Krieger im Felde“, Wien, 1. Bez., Stadtim-Eisenplatz 5, Telephon Nr. 7620 und 10.159, oder „Katona-Monozu Jegyzet“ in Budapest IV, Barziteca Nr. 38, Budapest.

D. Andere amtliche Stellen oder Stellen vom Roten Kreuz haben mit dem Kriegsgefangenenwesen nichts zu tun.

E. Das Einschreiten von Einzelpersonen oder Vereinen bei neutralen diplomatischen Vertretungen ist unzulässig.

F. Das Kriegsministerium ist über die Lage der Kriegsgefangenen an allen Stellen und in allen Beziehungen aufs genaueste informiert, zu welchem Zwecke ihm eine Organisation zur Verfügung steht, die alle gänglichen Wege und Hilfsmittel benützt.

Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Private von bezüglichen Tatsachen Kenntnis erlangen, die dem Kriegsministerium fremd wären, weil alle einlaufenden Briefschaften von Kriegsgefangenen zensuriert und zu Berichten an das Kriegsministerium verarbeitet werden, aus

denen die genaueste Orientierung möglich ist. Hierzu kommt noch eine Anzahl von Informationen, die den Privaten überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

G. Auf Grund der dem Kriegsministerium vorliegenden Informationen wird seit den ersten Monaten des Krieges die Hilfeleistung im großen Stile organisiert, neben den notwendigen Maßnahmen auf diplomatischem Wege wird der praktischen Hilfsstätigkeit ein besonderes Augenmerk zugewendet. Die Wahl der geeigneten Mittel muß den berufenen Stellen vorbehalten sein. Zur Beurteilung der Ergebnisse muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits, besonders in Rußland, mit einer Reihe von Schwierigkeiten lokaler Natur zu rechnen ist, die sich der Beeinflussung überhaupt entziehen (klimatische oder sanitäre Verhältnisse, Medikamentenmangel, Organisationsfehler und eine Reihe anderer Mißstände, die die eigenen Landesbewohner in Rußland ebenso treffen wie die Kriegsgefangenen), andererseits ist die öffentliche Erörterung des Sachverhaltes unter getroffenen Maßnahmen dem Interesse derjenigen

abträglich, denen geholfen werden soll, nämlich den Kriegsgefangenen selbst. Es wird nach dem Friedensschluß an der Zeit sein, die Bevölkerung diesbezüglich aufzuklären und den Nachweis zu erbringen, in welcher umfassender Weise für die Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland vorgesorgt worden ist.

H. Die Zuschriften aus dem Publikum enthalten sehr häufig den Ruf nach Vergeltungsmaßnahmen. Diese werden angewendet, wo ein Erfolg zu erwarten ist. Ziel der verantwortlichen Stellen muß es sein, das höchst Erreichbare zu sichern, nicht aber den Wünschen einzelner, durch das traurige Los Kriegsgefangener Familienangehöriger begreiflicherweise aufgeregten Personen, die ungünstige Nachrichten erhalten haben, zu entsprechen. Die Klagen können nur im Zusammenhange beurteilt werden. Es gibt auch solche Kriegsgefangene, die in gänzlicher Verkennung der Verhältnisse, zum meist besten Glaubens, unberechtigte Beschwerden erheben. Andere Kriegsgefangene verlieren auch in der Kriegsgefangenschaft nicht die Fassung, und urteilen richtig und mit Verständnis. Diese letzteren Urteile sind die maßgebenden. Große Aktionen, wo es sich um Tausende von Menschenleben handelt, können nicht schwankend und impulsiv, sondern nur folgerichtig und mit leidenschaftsloser Beharrlichkeit geführt werden.

I. Die Behandlung der Kriegsgefangenen im eigenen Lande ist eine den rechtlichen Bestimmungen und dem Ansehen unseres Staates entsprechende.

Nr.:

TAG: 18. 12. 1917

890 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. — XXII. Session 1917.

Antrag

der

Abgeordneten Einspinner, Dr. Sylvester und Genossen,

betreffend

Bewachung der russischen Kriegsgefangenen.

Hohes Haus!

Die Befertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug das geeignete vorzunehmen, damit die strenge Bewachung der in Osterreich festgehaltenen russischen Kriegsgefangenen aufgelassen werde.

Die so freiwerdenden Bewachungsmannschaften sind, soferne es sich um Mannschafspersonen über 45 Jahre handelt, unverzüglich zu beurlauben, beziehungsweise zu entlassen.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Behrausschusse zuzuweisen.

Wien, 18. Dezember 1917.

Lutschnigg.	A. Einspinner.
Dr. Heilingner.	Dr. Sylvester.
Birker.	Nagele.
Freikler.	G. Richter.
Lufsch.	Dr. Schürff.
Dr. Baber.	Dobernig.
Beyer.	Dr. Hofmann.
Kraft.	Brandl.
Herzmannst.	Selb.
Strziska.	Bedra.
Dr. Dinghofer.	Hartl.
Wilh. Raizner.	Albrecht.
Dr. S. v. Oberleithner.	Gueber.
	Marchl.

Nr.:

TAG: 13. 5. 1918

Ad Nr. 2580/I, XXII. Session.

(630)

Anfragebeantwortung des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die an mich in der 70. Sitzung am 7. März l. J. von den Herren Abgeordneten Schachinger und Genossen bezüglich Errichtung einer Lungenheilstätte, beziehungsweise Tuberkulosenheim im Militärgefangenenlager bei Mischach an der Donau und betreffend Auflassung des letzteren gestellte Anfrage, beehre ich mich, auf Grund der mir vom k. u. k. Kriegsministerium mitgeteilten Daten folgendes bekanntzugeben:

Es wird nicht beabsichtigt im Kriegsgefangenenlager Mischach an der Donau ein Tuberkulospital einzurichten. Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß im genannten Lager eine Wohngruppe derart adaptiert wird, daß in derselben ein Reservespital für die Aufnahme von geschlechtskranken Militärpersonen errichtet werden kann.

Eine Auflassung des Kriegsgefangenenlagers ist gegenwärtig nicht möglich, weil es — gleich allen anderen Lagern — gelegentlich des zu gewärtigenden Großaustausches der Kriegsgefangenen voll ausgenützt werden muß.

Der Umfang des Lagerkomplexes ist nicht in Aussicht genommen und gelangen die Lagerbauten nach deren Verwertung gelegentlich der Demobilisierung nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte nach und nach zum Abbruch.

Die Gründe wurden auf Grund des Kriegseistungsgesetzes in Benützung genommen und die hierfür entfallende Vergütung kommissionell festgestellt.

Wien, 13. Mai 1918.

27. 7. 1918

Der deutsch-englische Gefangenen-
austausch.

London, 25. Juli. (Melbung des Reuterschen
Bureaus.)

In Erwiderung auf eine Anfrage sagte Staats-
sekretär Cave: Das Haager Abkommen über den
Austausch und die Behandlung der Gefangenen wird
nur in Wirksamkeit treten, wenn es von beiden
Regierungen ratifiziert ist. Ferner ist es abhängig
von einem besonderen Vorbehalt, den die deutschen
Delegierten gemacht haben. Die Abmachung sieht die
beiderseitige Einziehung aller Kombattanten einschließ-
lich der in Holland und in der Schweiz internierten,
die 18 Monate in Gefangenschaft waren, vor. Alle
Zivilpersonen können, wenn sie es wünschen, zurück-
kehren, wobei die geringere Anzahl der britischen
Zivilisten durch eine entsprechend höhere Anzahl von
Kombattanten ausgeglichen wird.

Die Behandlung serbischer Gefangener
in Österreich-Ungarn.

Wien, 3. September.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

„Manchester Guardian“ verbreitete in einer der letzten Nummern unwahre Notizen über die Behandlung serbischer Kriegsgefangener in Österreich. Aus dem zu gleicher Zeit veröffentlichten Bericht des serbischen Hilfskomitees in Bern geht jedoch mummunden hervor, daß sowohl die Einrichtungen der Gefangenenlager als auch die Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Österreich-Ungarn eine den jetzigen Verhältnissen entsprechend gute ist. Das Hilfskomitee der serbischen Kriegsgefangenen in Bern entsandte die Delegierten Obersten Professor Dr. Meyer und Hauptmann Doktor Niehaus zu dem Zwecke nach Österreich-Ungarn, über die Zustände in den Lagern der serbischen und montenegrinischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu berichten. Aus diesem Bericht, der auszugsweise hier wiedergegeben wird, geht hervor, daß die Delegierten folgende Lager visitierten: in Ungarn: Neusiedl und Boldogasszony, in Österreich die Lager Sigmundsherberg, Drosendorf, Raabs a. d. Thaya, Weikertschlag, Kagenau, Aschach und Grödig. Jeder Ort und dessen Lager wird besonders gewürdigt und das günstige Klima dieser schönen Orte hervorgehoben. Mit Anerkennung werden die mit großem Kostenaufwand installierten Einrichtungen erwähnt und hervorgehoben, daß die Inneneinrichtung des Lagers in Sigmundsherberg allein 11.756.713 Kronen kostete. Die schönen Anlagen und die belaubten Baumreihen, die mit großer Sorgfalt in Stand gehalten werden,

bieten den Gefangenen Gelegenheit zu angenehmen Spaziergängen und für sonstige Zerstreuung stehen Tennis- und Fußballplätze sowie Billardzimmer und Turnhallen zur Verfügung. Jedes Lager hat sein Theater und eine Lichtbühne. Alle internierten Stabsoffiziere haben ein bequem eingerichtetes Wohnzimmer für sich allein, wogegen Hauptleute und Subalternoffiziere höchstens 2 bis 3 in einem Räume wohnen. Der Gesundheitszustand der Gefangenen und Internierten wird als ein guter bezeichnet. Überall werden durch Hilfskomitees ergänzende Lebensmittel verteilt und konstatiert, daß die Sendungen dieser Hilfskomitees in tadelloser Befassung ankommen und prompt zur Verteilung gelangen. Die sanitären Einrichtungen werden als imposant bezeichnet. Als besonders bemerkenswert wird hervorgehoben, daß ein tuberkulöser serbischer Offizier, der in den letzten Zügen lag, sich mühsam aufrichtete, die abgemagerte und durchsichtige Hand auf sein Herz legte und mit schwacher Stimme folgendes erklärte: „Im Namen der unvergänglichen Wahrheit sagen Sie laut der haserfüllten Welt, daß uns unsere Feinde wie Freunde behandelt haben. Wir bitten Sie, Ihr Werk so lange fortzusetzen als Menschen, die der Freiheit beraubt sind, leiden und für ihr Vaterland sterben.“ Zum Schluß erklären die beiden Delegierten, daß sie überall die beste Aufnahme gefunden haben, und drücken die verdiente Anerkennung allen denjenigen aus, die den humanitären Werken für die serbischen Kriegsgefangenen in Österreich-Ungarn vom Beginn an den größten Eifer gewidmet haben, in erster Linie den Leitern des Roten Kreuzes Freiherrn von Slatin Pascha und dem Grafen Spiegelfeld.

DOKUMENTATION

Nr.:

TAG: 2. 4. 1919

119 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

1

Bericht

des

Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung
(Nr. 79 der Beilagen),

betreffend

das Gesetz über die Begnadigung von russischen und finnischen Kriegs-
gefangenen und internierten Zivilangehörigen und die Nachsicht von Strafen
wegen Verletzung des wirtschaftlichen Kampfrechtes im Verhältnisse zu Ruß-
land und Finnland.

St J ZL
Nr 213

Das vorliegende Gesetz befaßt sich mit den russischen und finnischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die sich in Österreich gegen das Militär- oder gegen das Zivilstrafgesetz vergangen haben.

Durch den Zusatzvertrag, den Österreich-Ungarn mit Rußland und später mit Finnland nach dem Friedensvertrage von Brest-Litowsk abgeschlossen hat, soll allen während der Kriegsgefangenschaft verübten gerichtlich oder disziplinar strafbaren Handlungen volle Straffreiheit gewährt werden, wenn sie vor dem 30. Oktober 1918 begangen worden sind.

Dieselbe Straffreiheit soll auch den internierten Zivilangehörigen Rußlands und Finnlands gewährt werden, insbesondere in dem Falle, wenn sie diese Straftaten zugunsten ihres Heimatlandes begangen haben.

Nach Annahme dieses Gesetzes darf gegen die Kriegsgefangenen und zivilinternierten Staatsbürger Rußlands und Finnlands in Deutschösterreich kein Strafverfahren eingeleitet werden, eingeleitete sind einzustellen, erkannte Strafen sind nicht zu vollziehen, Verhaftete sofort auf freien Fuß zu setzen.

Russische und finnische Kriegsgefangene, die sich wegen Mordes, Raubes, Brandstiftung oder eines Sittlichkeitsverbrechens in Haft befinden, sind bis zu ihrer Abschiebung in Haft zu belassen.

Einen größeren praktischen Wert hat das Gesetz heute nicht mehr, da nach den Berichten der Zivilgerichte nur mehr eine und nach den Berichten der Militärgerichte höchstens noch zehn Personen in Betracht kommen.

Die Republik Deutschösterreich erfüllt mit Annahme dieses Gesetzes eine Anstandspflicht gegen ein Veräußertes, dessen sich der alte Staat Österreich schuldig gemacht hat.

Nachdem außerdem festgestellt ist, daß in Rußland alle österreichischen Staatsbürger, die wegen irgendeinem Vergehen bei den Zivil- oder Militärbehörden sich in Haft befunden haben, längst schon

freigelassen sind, ist es nur eine Pflicht der Anständigkeit, dasselbe mit den russischen und finnischen Staatsbürgern, die sich noch in Haft befinden, auch in Deutschösterreich zu tun.

Der Ausschuss für Heerwesen beantragt:

„Das Haus wolle den angeschlossenen Gesetzentwurf mit den vom Ausschusse beantragten Änderungen zum Beschluß erheben.“

Wien, 2. April 1919.

Skarek,

Obmann.

Seber,

Berichterstatter.

Gesetz

vom 1. März 1919

über

die Begnadigung von russischen und finnischen Kriegsgefangenen und internierten Zivilangehörigen und die Nachsicht von Strafen wegen Verletzung des wirtschaftlichen Kampfrechtes im Verhältnisse zu Rußland und Finnland.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

Allen Personen, die von einem Strafgerichte in Deutschösterreich wegen Vergehens nach § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 289, deshalb rechtskräftig verurteilt worden sind, weil sie entgegen dem mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 14. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 343, erlassenen Zahlungsverbote an russische oder finnische Staatsangehörige oder Personen, die in Rußland oder Finnland ihren Wohnsitz (Sitz) haben oder an Personen Zahlungen geleistet haben, die den Anspruch nach dem 15. Dezember 1915 von einem russischen oder finnischen Staatsangehörigen oder von Personen erworben haben, die in Rußland oder Finnland ihren Wohnsitz (Sitz) gehabt haben, sind die Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, nachgesehen. Wegen des genannten Vergehens ist kein neues Strafverfahren einzuleiten; jedes deshalb eingeleitete Strafverfahren ist einzustellen.

§ 2.

Den Rußland und Finnland angehörenden Kriegsgefangenen wird für alle von ihnen während der Kriegsgefangenschaft begangenen gerichtlich oder disziplinar strafbaren Handlungen, den während des

Krieges internierten Zivilangehörigen Rußlands und Finnlands für alle während der Internierung begangenen gerichtlich oder disziplinar strafbaren Handlungen und endlich allen Angehörigen Rußlands und Finnlands für die zugunsten ihres Heimatstaates begangenen Straftaten volle Straffreiheit gewährt, wenn die Handlungen vor dem 30. Oktober 1918 begangen worden sind.

§ 3.

Wegen der nach § 2 strafflosen Handlungen ist kein Strafverfahren einzuleiten, das anhängige Strafverfahren einzustellen, schon erkannte Strafen sind nicht zu vollziehen und Verhaftete unverzüglich auf freien Fuß zu setzen. Doch sind russische und finnische Kriegsgefangene, die sich wegen Mordes, Raubes, vorsätzlicher Brandstiftung oder eines Sittlichkeitsverbrechens in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, bis zur Abschiebung in ihren Heimatstaat in Haft zu behalten.

§ 4.

Unter Rußland und Finnland sind im Sinne dieses Gesetzes nur die Gebiete der russischen Volksrepublik und des finnischen Staates in ihrem gegenwärtigen Umfange, nicht aber die übrigen Teile des ehemaligen Kaisertums Rußland zu verstehen, wie zum Beispiel Polen und die ukrainische Volksrepublik. In zweifelhaften Fällen ist unmittelbar beim Staatsamte für Justiz und, soweit es sich um militärgerichtlich verurteilte Personen oder bei den Militärgerichten anhängige Strafsachen handelt, beim Staatsamte für Heerwesen anzufragen.

§ 5.

(1) Die in den §§ 1 bis 3 getroffenen Anordnungen sind von den bürgerlichen und militärischen Gerichten, den anwaltschaftlichen Behörden und den Strafanstaltsbehörden sofort zu vollziehen.

(2) Die Nachsicht der Strafe oder des Strafrestes und die Einstellung des Strafverfahrens, die sich auf dieses Gesetz gründet, ist in den Straftaten in augenfälliger Weise ersichtlich zu machen.

§ 6.

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

(2) Mit dessen Durchführung werden die Staatssekretäre für Justiz und für Heerwesen betraut.

Nr.:

TAG: 3. 4. 1919

Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (79 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Begnadigung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten (119 der Beilagen).

Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung.

8. Sitzung vom 3. April 1919.
